Nummer 11-0834-A07-V02

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ 509020...

Fertiger/Zulieferer bd breyton design GmbH



TÜV Pfalz

Seite 1 von 6

Hersteller bd breyton design GmbH

Gießereistraße 14 D-78333 Stockach QM-Nr.: 49 02 0220805

PrüfgegenstandPKW-SonderradModellBE GTS-AVTyp509020..Radgröße9,0Jx20H2ZentrierartMittenzentrierung

| Aus- | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ | eff. | Rad- | Abrollumfang |
|---------|----------------------------------|------------------|-----------|------|--------------|
| führung | | Lochkreis- (mm)/ | Einpress- | last | (mm) |
| | | Mittenloch-ø | tiefe | (kg) | |
| | | (mm) | (mm) | | |
| 402149 | 509020402149/ | 5/112/66,5 | 25 | 760 | 2225 |
| | mit Distanzscheibe BE by breyton | | | | |
| | Nr. 751126651501 (D=15 mm) | | | | |

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen BE BY BREYTON
Radtyp und Ausführung GTS AV 509020402149

Radgröße 9,0Jx20H2
Einpresstiefe ET 40
Giessereikennzeichen SJ97
Herkunftsmerkmal P.R.C

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|--------------|-------------------|------------------|
| S02 | Schraube M14x1,5 | Kugel D=26mm | 130 | 43 |
| S03 | Schraube M14x1,5 | Kugel D=26mm | 150 | 43 |

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Rheinland Group unter der Gutachten Nr. 112XS0005-A00-V00 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 11-0834-A07-V02

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ 509020...

Fertiger/Zulieferer bd breyton design GmbH



TÜV Pfalz

Seite 2 von 6

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|--|--|---|--|
| CLS-Klasse 219 e1*2001/116*0295* | 155-285 155-285 | 245/30R20 255/30R20 | R37 T90 K1a K1b T88 T92 | A06 A12 A18 A99 Bd5 S02 |
| GLC-Coupé 204X e1*2001/116* 0480*18 (FIN: WDC253) | 120-190 120-190 120-190 120-190 120-190 | 235/45R20 245/45R20 255/40R20 255/45R20 265/40R20 265/45R20 | A10 A12 K1a A12 K1a K1b A12 K1a K1b A12 K1c K5v A12 K1c | A06 A18 A56 A99 Bd5 Flh KMV V20 S02 |
| GLC-Klasse 204X e1*2001/116* 0480*16 (FIN: WDC253) | 120-190 120-190 120-190 120-190 120-190 120-190 | 275/40R20 235/45R20 245/45R20 255/40R20 255/45R20 265/40R20 | A12 K1c K5v 152 K1a 152 K1a K1b K2b 152 K1a K1b K2b 150 K1c K2b 152 | A06 A12 A18 A56 A99 Bd5 MHy S02 |
| S-Klasse 222, 221 e1*2007/46*0960*; e1*2001/116* 0335*19 ab Modell 2013 (FIN: WDD222) | 150-335 150-335 150-335 150-335 150-335 | 245/40R20 255/35R20 255/40R20 265/35R20 275/35R20 | K1a K1b T95 T99 152 K1c K5d T97 152 K1c K5d T01 T97 152 K1c K2b K5d K5k K6g T95 T99 152 K2b K6g R03 152 | A06 A12 A18 A57 A99 Bd5 BnK Lim P38 V20 X93 S03 |
| SL 230 e1*98/14*0169* | 170-285 | 255/30R20 | K1c T88 T92 | A06 A12 A18 A99 Bd5 R21 S02 |
| SL 231 e1*2007/46*0803* | 225, 320 | 255/30R20 | T88 T92 | A06 A12 A18 A99 Bd5 X36 S02 |
| SL 600 230 e1*98/14*0169* | 368,380 | 255/30R20 | K1c T92 | A06 A12 A18 A99 Bd5 R21 S02 |

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Nummer 11-0834-A07-V02

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ 509020...

Fertiger/Zulieferer bd breyton design GmbH



Seite 3 von 6

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1500 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1520 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.
- **A10** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A99** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **Bd5** Die Sonderräder sind nur zulässig in Verbindung mit Distanzscheiben 751126651501 (D=15 mm). Zur Überprüfung der Passfähigkeit der Distanzscheibe am Fahrzeug ist diese zunächst lose auf den Radanschlussflansch des Fahrzeugs aufzustecken. Dabei muss sie plan anliegen. Anschließend ist die Distanzscheibe auf die Innenseite des Rades aufzustecken. Auch hier muss sie plan anliegen. Erst nach dieser Kontrolle kann mit der Montage begonnen werden.
- **BnK** Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.

Nummer 11-0834-A07-V02

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ 509020...

Fertiger/Zulieferer bd breyton design GmbH



Seite 4 von 6

FIh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K5d** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K5k** An Achse 1 ist die Befestigungslasche der Frontschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach vorne/oben zu biegen.
- **K5v** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).
- **P38** Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an Achse 1.
- **R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Nummer 11-0834-A07-V02

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ 509020...

Fertiger/Zulieferer bd breyton design GmbH



Seite 5 von 6

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T01 Reifen (LI 101) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1650 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

| | | Vorderachse | Hinterachse |
|-----|----|-------------|---------------------------------|
| Nr. | 1 | 225/35R20 | 255/30R20, 265/30R20 |
| Nr. | 2 | 235/30R20 | 265/25R20, 275/25R20, 285/25R20 |
| Nr. | 3 | 235/35R20 | 265/30R20, 275/30R20 |
| Nr. | 4 | 235/45R20 | 255/40R20, 265/40R20 |
| Nr. | 5 | 245/30R20 | 275/25R20, 285/25R20, 295/25R20 |
| Nr. | 6 | 245/35R20 | 275/30R20, 285/30R20, 295/30R20 |
| Nr. | 7 | 245/40R20 | 275/35R20, 285/35R20 |
| Nr. | 8 | 245/45R20 | 275/40R20 |
| Nr. | 9 | 255/30R20 | 295/25R20, 305/25R20 |
| Nr. | 10 | 255/35R20 | 285/30R20, 295/30R20 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

X36 Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.

Nummer 11-0834-A07-V02

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ 509020...

Fertiger/Zulieferer bd breyton design GmbH



Seite 6 von 6

X93 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390 mm an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Köln, ab Oktober 2011 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 23. März 2017 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2011.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 23. März 2017

Blauth

TÜVRheinla

Fahrzeuge

00268066.DOC